

Referenz/Aktenzeichen: FL/ZES/MEIN/220.0-10

Bern, 18.12.2009

Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes

Bericht des VBS an die Sicherheitspolitische Kommission des National- und Ständerates

Einleitung

Seit 2004 ist das Verbundsystem Bevölkerungsschutz auf der Grundlage des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) und des Leitbildes Bevölkerungsschutz in Kraft. Die Reform hat ihre hauptsächlichen Ziele erreicht. Der Bevölkerungsschutz ist heute ein auf den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und Notlagen ausgerichtetes System, das modular auf den Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen (sanitätsdienstliches Rettungswesen) aufbaut und mit den technischen Betrieben und dem Zivilschutz verstärkt wird. Der operative Vollzug liegt dabei weitgehend im Verantwortungsbereich der Kantone. Die koordinierte Führung der fünf Partnerorganisationen im Ereignisfall wird durch gemeinsame Führungsorgane auf den Ebenen Kanton, Region und Gemeinde sichergestellt. Die Funktionstüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des Systems Bevölkerungsschutz haben die Ereignisse der letzten Jahre – etwa die Hochwasser 2005 und 2007 – bestätigt. Es besteht deshalb im Moment kein Anlass für eine weitere grundlegende Reform des Bevölkerungsschutzes.

Dennoch besteht in gewissen Teilbereichen des Bevölkerungsschutzes Optimierungsbedarf, vor allem aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen und der künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Der vorliegende Bericht «Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes» beschränkt sich auf die aktuellen und vordringlichsten Probleme, mit denen sich der Bevölkerungsschutz/Zivilschutz konfrontiert sieht. Die längerfristigen Herausforderungen sollen zusammen mit den Kantonen in einem Projekt «Weiterentwicklung Bevölkerungsschutz/Zivilschutz» erfasst werden.

Herausforderung	Massnahmen	Nächste Schritte
1. Nationale Standards Die Föderalisierung des Bevölkerungsschutzes mit der Reform XXI hat zu unterschiedlichen Lösungen in den Kantonen geführt. Dies betrifft insbesondere die Führungsorgane und den Zivilschutz. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wie auch zwischen Bund und Kantonen wird dadurch erschwert.	Massnahme 1/1: Zusammen mit den Kantonen erarbeitet der Bund nationale und einheitliche Standards für Führungsorgane, Organisation, Material sowie Ausbildung im Bereich Zivilschutz. Zudem ist in Teilbereichen die Aufgabenteilung zu überprüfen.	Soll zusammen mit den Kantonen erarbeitet werden.
2. Ausbildung regionale und kommunale Führungsorgane Die Grundausbildung der Führungsorgane, die in kantonaler Zuständigkeit liegt, ist vor allem auf regionaler und kommunaler Stufe sehr uneinheitlich oder findet gar nicht statt. Deshalb sind bei der Einsatztauglichkeit der regionalen und kommunalen Führungsorgane Fragezeichen zu setzen.	Massnahme 2/1: Anpassung des BZG in Absprache mit den Kantonen prüfen. Massnahme 2/2: Der Bund setzt Standards für das Leistungsprofil der Grundausbildung.	Soll zusammen mit den Kantonen erarbeitet werden.
3. Koordination / Führung Bund Zurzeit fehlt beim Bund ein Pendant zu den Krisenstäben (Führungsorganen) in den Kantonen und Regionen/Gemeinden. Dies wird von den Kantonen als Defizit betrachtet. Die Bildung einer operativen Führungsstruktur auf Stufe Bund (Bundesstab) stellt eine zentrale Forderung der Kantone dar. Das BABS kann dazu wesentliche Beiträge leisten.	Massnahme 3/1: Projekt SIPOL Koordination (Projektleitung durch Sicherheitspolitik GS VBS)	Die Problematik der Koordination und Führung auf Stufe Bund bei der zivilen Ereignisbewältigung wird im Rahmen des Projektes «SIPOL Koordination» bearbeitet. Das BABS arbeitet aktiv in diesem Projekt mit.
	Massnahme 3/2: ABCN-Einsatzverordnung	Entwurf ABCN-Einsatzverordnung in Konsultation bei den Kantonen. Inkraftsetzung auf den 1.1.2011 geplant.
	Massnahme 3/3: Umsetzung der Single Official Voice für Naturgefahren in der Alarmierungsverordnung (VBS, EDI, UVEK).	Entwurf der Alarmierungsverordnung bei Kantonen und auf Stufe Bund konsultiert. Inkraftsetzung auf den 1.7.2010 geplant.

Ident-Nr./Vers. 10011990321/01 Aktenzeichen 220.0-10

Herausforderung	Massnahmen	Nächste Schritte
4. Material und Ausrüstung des Zivilschutzes Material und Ausrüstung des Zivilschutzes sind teilweise veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Einsatzerfordernissen und den geltenden Sicherheitsstandards. Die letzten Beschaffungen durch den Bund erfolgten in den 90er Jahren. Vieles Material hat die Lebensdauer überschritten. Die fehlende einheitliche Beschaffung und die individuellen Beschaffungsmassnahmen der Kantone gefährden die Interoperabilität bei der interkantonalen Hilfeleistung. Zudem wird eine effiziente Ausbildung aufgrund der grösseren Mobilität der Dienstpflichtigen erschwert.	Massnahme 4/1: Der Bund klärt in Zusammenarbeit mit den Kantonen ab, inwieweit die Beschaffung des Zivilschutzmaterials anhand verbindlicher Vorgaben wieder vereinheitlicht werden kann.	IST-Analyse mit den Kantonen erarbeiten.